

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760**

11.8.1760 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914973)

No. 33.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 11. August 1760.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist der Herr Capitain Ahlers gesonnen, den 12ten dieses Monaths Aug. in seinem Wohnhause zu Behnen, 20 Stück Vieh, worunter einige milchende Kühe, das übrige aber jung Vieh; auch von 18 bis 20 Tagwerk, das Gras auf dem Halm, öffentlich meistbietend verkauffen zu lassen.
2. Es hat weyl. Amtsvoigts Hinübers Tochter zweyter Ehe Vormund, Advocat Wardenburg, oberliche Erlaubnis erhalten, das Guth Hundes Mühlen, den 23. dieses Monaths Aug. Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause zur Hundesmühlen, anderweit stückweise auf einige Jahre, öffentlich an den meistbietenden verheuren zu lassen.
3. Es hat Johann Anthon Wilhelms, in Assistance seines Beystandes, gerichtliche Erlaubnis erhalten, sein in Develgönne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, den 8ten Sept. a. c. in Johann Ernst Addicks Wirthshause daselbst, an den meistbietenden verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 1. Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat Hajo Miembcken seine auf dem Eckwarder Altenteich belegene olim Anton Günther Zickens Hoffstelle, mit ppt. 22 $\frac{1}{2}$  Zücken Landes, cum pertinentiis, an Johann Cordes verkaufft. Den 30. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Da, dem Vernehmen nach, neues Mecklenburgisches Geld, welches sehr schlecht und fast ganz ohne Silber, an dem schlechten Gepräge aber leicht zu erkennen seyn soll, zum Vorschein gekommen, so wird das Publicum hiemit dafür gewarnt.



## II. Bremer Geld-Cours.

Gute  $\frac{7}{8}$  gegen Gold 18. Louisbl. und alle 6 gr. St. gegen dito 10 proc.  
Klein Geld schlechter als Gold 28 procent.

## III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen Wurster	∴ 110 ∴ 115	Haber weisser	∴ 37 ∴ 38
Rocken Sandrock.	∴ 78 ∴ 80	∴ schwarz. u. bunter	∴ 32 ∴ 34
Ostfries.	∴ 67 ∴ 68	Bohnen Ostfriesische	∴ ∴ 60

## IV. Privatsachen.

1. Hinrich Rahken aus dem Amte Siedenburg hat sich vor 3 Jahren nach dem Oldenburgischen begeben, und, dem vernehmen nach, zu Rastede auf dem Brink bey Ahlert Bruns aufgehalten, ist von dar nach Holland gegangen, und vor 3 Wochen wieder zurückgekommen. Wann nun sein Vater und Verwandten ihn nothwendig sprechen müssen, und sein Better Christian Michaelis aus dem Kirchdorfe Maasen im Amte Siedenburg deswegen nach Rastede gereiset, ihn aufzusuchen, ihn aber daselbst nicht vorgefunden, auch seinen jezigen Aufenthalt nicht ausforschen können; so wird solches hierdurch öffentlich angezeigt, damit entweder gedachter Hinrich Rahke selbst den Ort seines Aufenthaltes den Seinigen bekannt machen, oder wer sonst davon Wissenschaft hat, solches an gedachten Christian Michaelis gelangen lassen möge, als worum derselbe ganz dienstlich ersüchet.
2. Tiarek Hareksen, zu Iffens im Stollhammer Kirchspiel, ist gewillet, ein gut Bohnhaus, mit 37 Zück gut extra grün Land: worunter  $1\frac{1}{2}$  Zück gut Pflugland, aus der Hand zu verkaufen; wer hiezu Belieben hat, selbiges zu kaufen, der wolle sich in den ersten 14 Tagen allhie zu Iffens bey ihm einfinden, solches in Augenschein zu nehmen und mit ihm zu accordiren.
3. Anthon Günther Rönings zu Esensham ist in der Nacht vom 23sten auf den 24sten July, 1 schwarzbraun 4jährig Mutterpferd, welches hinten etwas weit gehet und den vördern linken Fuß etwas klein abgelauften hat, vom Rugfande, weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, der wolle sich bey ihm zu Esensham oder bey Witten Bönning zum Neuenbrock melden, er soll vor seine Mühe gut bezahlet werden.
4. Die Frau Wittwe Kelpen in der Develgönne hat drey gute Rapsaats-Segeln, mit allem Zubehör zum Gebrauch auszuthun. Wer solche be-

nöthiget, der kann sie bey der Frau Wittwe Kelpen, in der Develgönne, oder bey dem Hn. Beckhusen, zu Burhave, gegen Erlegung gewöhnlicher Tagheuer abfordern.

5. Der Hr. Rentmeister Knodt in Barel hat folgende Capitalien zinsbar zu belegen als: 1) 350 Rthl. alt Gold, zu 4 $\frac{1}{2}$  proc. 2) 200 Rthl. zu 5 proc. 3) 4000 Rthl. alt Gold zu 4 procent auf Michaelis 1760 oder Ostern 1761. Wem mit einem oder andern Capital gedienet, wolle die Sicherheit anzuweisen belieben.

6. Auf einem adelichen Guthe hier im Lande wird ein Verwalter gesucht, der mit Schreiben und Rechnungsführen umzugehen weiß und sonst erforderliche Geschicklichkeit hat, findet jemand dazu belieben, kann er sich bey dem Verfasser melden.

7. Es wird ein Diener gesucht, der mit einer jungen Herrschafft 1 Jahr lang auf Reisen außser Landes gehen soll. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Verfasser melden.

8. Hinrich Töllner und Garlich Abting zu Holzwarden haben von den Wittvogelschen Stipendien-Geldern, 495 Rthl. worunter 100 in kleinen Courant, gegen landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen.

9. Es hat der Hr. A. E. Bünnemann zum Grossenmeer als Vormund vor sel. Hn. Pastor Ahrens Kinder 600 Rthl. in jegiger Cour. Münze gegen billige Zinsen zu belegen, welche sogleich in Empfang genommen werden können.

10. Der um das Haus und den Garten zu Eyhausen befindliche Graben, welcher 9 Fuß tief und unten 20 Fuß breit ist, soll auf 16 bis 20 Fuß verlängert werden; wer diese Arbeit in Verding annehmen will, kan sich auf dem Gute Eyhausen bis den 21ten dieses einfinden, und den Bestick daselbst einsehen.

\* \* \* \* \*

### Schluß der Fabeln vom Rangstreit der Thiere.

Der Löwe fuhr weiter fort: der Rangstreit, wenn ich es recht überlege, ist ein nichtswürdiger Streit! Haltet mich für den vornehmsten, oder für den Geringsten; es gilt mir gleich viel. Enug, ich kenne mich! --- Und so gieng er aus der Versammlung.

Ihm folgte der weise Elephant, der kühne Lieger und der ernsthafte Bär, der kluge Fuchs, das edle Pferd; kurz, alle, die ihren Werth fühlten oder zu fühlen glaubten.

Die sich am lezten wegbegaben und über die zerrissene Versammlung am meisten murrten, waren der Affe und der Esel.

### Auszug des 81sten Stückes des Arztes.

Es fragt sich, ob das Fett der Thiere oder Del, als eine Speise, dem menschlichen Körper heilsam oder schädlich sey? Diese Frage gründlich zu beantworten, muß man merken 1) daß das Fette oder Del, die Fäserchen der Häute schlaff, weich und biegsam macht. 2) das Del oder Fett sich nicht mit Wasser vermischt, sondern oben schwimmt, 3) daß das Fett und Del leicht scharf und ranzig (gallstrig) wird, wenn es in einer feuchten Wärme steht. Ein solches verdorbenes Fett steckt alles Flüssige, was damit vermischt wird, durch seine Fäulniß an, und naget, wie eine beißende und fressende Arznei, an den Gefäßen, worinn es enthalten ist. Aus diesen Erfahrungen erhellet, daß das Fett unverdaulich seyn müsse. Denn es vermischt sich nicht von selbst mit dem Nahrungsäfte, und gibt folglich an sich gar keinen tauglichen Nahrungsast ab. Die Seife ist ein Mittel, wodurch fette und wässerigte Theile sich mit einander verbinden lassen. Die Galle, der Speichel und der Saft einer grossen Drüse, die unter dem Magen liegt (*glandula pancreatica*) sind einer Seife gleich. Indem sich diese Verdauungsäfte im Magen und Gedärmen mit den genossenen Speisen vermischen, so verbinden sie das Fette mit dem Wässerigen, und arbeiten auch sogar aus den fetten Speisen noch einige Nahrung für den Körper heraus. Dem ohngeachtet ist doch das Fett eine Speise, die zarten Personen viel zu unverdaulich ist. Denn 1) weil das Fett die Fäserchen des Magens schlaff macht und erweicht; so schwächt es die zusammenziehende Kraft des Magens und der Gedärme, und entkräftet die Verdauung. 2) die fetten und ölichten Speisen verschmieren die kleinen Oefnungen derjenigen Gefäße, welche die Verdauungsäfte, als die Galle und Drüsenast, in den Magen und in die Gedärme ergiessen. 3) Die fetten Speisen werden im Magen leicht ranzig (gallstrig) und bekommen eine flüchtige fressende Schärfe, wodurch ein unedler Nahrungsast entsteht, der das Geblüt mit Fäulniß ansteckt. Dies ereignet sich hauptsächlich bey zarten und empfindlichen Personen, und verräth sich durch ein unleidliches Sodbrennen. Es ist also das Stoooven der Speisen bey uns eine so allgemeine als schädliche Küchenmode. Man beraubet dadurch das Zugemüse seiner ihm eigenen guten Säfte, indem man es zuerst in Wasser kochet und dieses Wasser hernach weggießet. Alsdann aber läßet man sie in warmer Butter zerfließen und gibt ihnen dadurch eine üble Eigenschaft, daß sie gleich in den ersten Stunden der Verdauung im Magen ranzig und scharf werden, und ein beschwerliches bitteres und brennendes Aufstossen, Colikschmerzen, Erbrechen und Durchlauf verursachen. Dies gilt auch von Laktuken- oder Gurkensallat, der mit vielem Dele allzufett gemacht ist.

(Das übrige hiervon folgt künftig.)